

BUND-Projekt Blaues Band Oberweser: Handout Bereitschaft zur Projektträgerschaft / Maßnahmenträgerschaft inklusive Fragebogen

Vornehmliches Ziel der Voruntersuchung „Potentiale erkennen, Maßnahmen initiieren“ ist die Vorbereitung eines großen Umsetzungsprojektes (Hauptvorhaben) im Rahmen des Förderprogramms Auen. Das Hauptvorhaben soll nach Möglichkeit als Verbundprojekt konzipiert werden, dass aus wenigen, dafür aber großen Arbeitspaketen besteht und wenn möglich Auenlebensräume der drei beteiligten Bundesländer umfasst.

Hierfür wurden 28 sogenannte „Schwerpunkträume mit Maßnahmenideen“ erarbeitet. Bei den Schwerpunkträumen handelt es sich um einen vor allem fachlich hergeleiteten Vorschlag grundsätzlich gut geeigneter Räume zur Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen der Flussauen an der Oberweser.

Neben der fachlichen Herleitung sind die organisatorischen Rahmenbedingungen „Maßnahmenträgerschaft/Projektträgerschaft“ und „Flächenverfügbarkeit“ die wichtigsten Kriterien bei der Auswahl der 2-4 Schwerpunkträume. Nur wenn geeignete Maßnahmenträger vorhanden sind und die Flächenverfügbarkeit geklärt ist, können die Maßnahmen in den Schwerpunkträumen im Hauptvorhaben umgesetzt werden.

Um die Mitwirkungsbereitschaft der einzelnen Akteure in Erfahrung zu bringen, dient die folgende inhaltliche Zusammenfassung dazu, die Aufgaben einer Projektträgerschaft zu umreißen. Zudem können Sie bei Bedarf Ihre Bereitschaft zur Projektträgerschaft erklären (s. anschließender Fragebogen).

Maßnahmenträgerschaft:

Wie sind die finanziellen Rahmenbedingungen?

- Im „Förderprogramm Auen“ können Dritte (z.B. Vereine, Verbände, Stiftungen, kommunale Gebietskörperschaften oder sonstige Institutionen) Zuwendungen beantragen, um Renaturierungsprojekte eigenverantwortlich umzusetzen. Die Förderung erfolgt dabei stets anteilig, wobei der Bund in der Regel 75% der Gesamtkosten trägt. Zur Finanzierung der verbleibenden 25 % können Eigen- oder Drittmittel geltend gemacht werden, wobei zwischen baren und unbaren Mitteln unterschieden wird.
- Die dauerhafte Einbringung von Flächen, die der Projektzielerreichung dienen, kann auf den Eigenanteil bzw. Drittmittelanteil angerechnet werden.
- Der Umfang barer Eigenmittel bzw. Drittmittel soll 5 % nicht unterschreiten.
- Der bare Eigenanteil kann direkt oder auch über zweckgebundene Spenden (bare Drittmittel) eingebracht werden. Das Einbringen von zweckgebundenen Spenden als Eigenanteil muss bei Antragstellung dargelegt werden.

Wie ist die Projektstruktur aufgebaut?

- Für jeden Schwerpunkttraum / jedes (Teil-)Projekt muss es mind. einen Projektträger / Maßnahmenträger geben, der für die Umsetzung des Projekts verantwortlich ist, sich mit Personal und finanziellen Eigenmitteln einbringt und einen Projektantrag beim BfN stellt.
- Es besteht die Möglichkeit die Schwerpunktträume durch einen Maßnahmenträger oder im Verbund umzusetzen!
 - Ein Verbundprojekt entsteht, wenn zwei oder mehr Partner*innen im Projekt zusammenarbeiten, wobei alle Beteiligten klar umrissene eigene Arbeitspakete haben, eigene Anträge stellen und eigene Zuwendungen erhalten (Jeder Beteiligter ist ein Projektträger).
 - Die Zusammenarbeit der Partner*innen untereinander zur Erreichung des gemeinsamen Projektzieles wird über einen Kooperationsvertrag geregelt und ein/e Verbundkoordinator*in festgelegt.
 - 2 - 4 Träger sind denkbar. Um den organisatorischen Aufwand so gering wie möglich zu halten, ist es besser, wenige Verbundpartner zu haben.

Aufgaben des Projektträgers / Maßnahmenträgers (im Verbundvorhaben)

- Erarbeitung des Antrags gemeinsam mit dem Verbundkoordinator
- Verantwortliche Leitung für alle organisatorisch-technischen als auch fachlichen Belange des Teilprojekts, wie Zeit- und Budgetplanung, Überwachung der Durchführung
- Teilnahme an Projektveranstaltungen (Meetings Verbundpartner, Vor-Ort-Termine, etc.)
- Vergabe von Planungsleistungen (Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, etc.): Die Planung und Durchführung der (Bau-)Maßnahmen wird i.d.R. durch ein Planungsbüro durchgeführt. Dieses muss über ein Vergabeverfahren beauftragt werden.
 - Fachliche Betreuung des Auftragnehmers der Planungsleistungen
- Ggf. fortlaufende Abstimmung mit der WSV (wenn WSV am Projekt beteiligt)
- Erstellung von Verwendungsnachweisen, Mittelabrufen und Änderungsanträgen
- Erstellung von Zwischenberichten für das eigene Teilprojekt
- Erstellung eines Abschlussberichtes für das eigene Teilprojekt
- Inhaltliche Freigabe von Texten / Unterlagen, die durch den Verbundkoordinator erstellt wurden
 - Der tatsächliche Arbeitsaufwand hängt von der Größe und Komplexität des Projektes ab

**BUND-Projekt Blaues Band Oberweser:
Fragebogen Bereitschaft zur Projektträgerschaft**

**Teilnehmer*innen
(Name, Vorname)**

Institution / Organisation

E-Mail-Adresse für Rückfragen

1. Wären Sie daran interessiert, in der Hauptphase des Projektes Blaues Band Oberweser, als Projektträger einer Maßnahme zu fungieren?

☐ Ja, im Schwerpunkt (Name, Nr. gemäß Steckbrief):

☐ Nein, weil:

☐ Vielleicht (welche Informationen sind notwendig, um eine Aussage zu tätigen?):

2. Bei der Finanzierung der Maßnahmen können Eigen- oder Drittmittel geltend gemacht werden, wobei zwischen baren und unbaren (z.B. Fläche) Mitteln unterschieden wird. Können Sie sich vorstellen als Drittmittelgeber bare oder unbare Mittel einzubringen?

☐ Ja, im Schwerpunkt (Name, Nr. gemäß Steckbrief):

☐ Nein, weil:

☐ Vielleicht (Welche Informationen sind notwendig, um eine Aussage zu tätigen?):
